

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz | Naturschutzbehörde
04092 Leipzig

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

nicolas.jaeger@leipzig.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 25. November 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 29.10.2024

Stellungnahme zur Befreiung LSG „Löbnitz-Dölitz“, Sanierung Sportanlage 1. FC Lok Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 16.538 m² sollen das Groß- und Kleinspielfeld 3 saniert werden, um u. a. die Verlängerung der jährlichen Nutzungszeiten zu ermöglichen. Dazu wird der bestehende Naturrasen gegen einen Kunststoffrasen ausgetauscht sowie die Spielfeldbeleuchtung um 6 Masten mit 8 Flutern erweitert. Letztgenannte sollen insekten- und fledermausfreundlich (durch entsprechende Lichtfarbe, dichte Lampengehäuse, rückwärtige Blenden, Nachtruhe ab 22 Uhr) ausgeführt werden. Für das Vorhaben sind keine Fällungen nötig. Zur Kompensation des Eingriffs sind u. a. Baum- und Strauchpflanzungen, Blühwiesen und Dachbegrünung vorgesehen.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Hinweise zur praktischen Umsetzung der Dachbegrünung

- bei externer Dachbegrünung sind 20 Pflanzen pro m² erforderlich; es empfiehlt sich ein Sedum-Teppich
- Gräser und Moose können als Spontanaufwuchs auftreten – das ist nicht schädlich. Sie können erfahrungsgemäß nicht gegen Mauerpfeffer oder Fetthenne konkurrieren.
- Gewicht bei 5 cm Substratdecke ca. 50 kg/m² + 2/3 Wasservolumen
- unter 6 cm Substratdecke hohe Austrocknungsgefahr (Empfehlung: min. 8 cm)

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Pflege der Obstgehölze

Aktuell ist eine Fertigstellungspflege für 3 Jahre geplant. Bei Obstgehölzen wird dies jedoch nicht ausreichen. Um die langfristige Baumgesundheit zu gewährleisten sind im Abstand von 3, spätestens 5 Jahren, Erziehungs- bzw. Erhaltungsschnitte notwendig, um gesunde Kronen zu gewährleisten. Abhängig von der gewählten Obstart sind folgende Hinweise zu beachten:

Im Winter:

- bei Fraßschäden durch Feldmäuse am Wurzelansatz Bandagen anbringen
- Baumschnitt bei Kern- und Steinobst in der Zeit von Januar bis zum Austrieb durchführen

Im Frühjahr:

- Kontrolle auf Befall durch Wühlmäuse, ggf. Ablenkfütterung anlegen
- Neupflanzungen bewässern, falls das Frühjahr zu trocken ist

Im Sommer:

- Veredelungsstelle immer freihalten
- Kontrolle auf Einschnürung durch den Anbindestrick
- Hochschießende Gräser und Kräuter nahe am Stamm entfernen. Die Baumscheibe ggf. mulchen
- Bei anhaltender Trockenheit werden Neupflanzungen bewässert
- Seitenaustriebe am Stamm und Wurzelaustriebe abschneiden

Im Herbst:

- Kontrolle auf tierische Schädlinge
- ggf. Mulchdecke auf der Baumscheibe entfernen
- Baumschnitt bei Süßkirsche und Walnuss durchführen

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Geschäftsführung